

---

**Protokollauszug**

9. Sitzung vom 15. März 2021

57      10.07      2020.53      **Budget 2021 und FEP 2021-2024**  
**Überarbeitetes Budget 2021, Anträge der GRPK, Stellungnahme des Stadtrats**

**1. Ausgangslage**

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zum überarbeiteten Budget 2021 liegen vor. Zu den einzelnen Anträgen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

**2. Grundsätze**

Gemäss § 30 Abs. 2 Gemeindegesetz übt der Gemeinderat die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben aus.

Angesichts der gewaltenteiligen Gemeindeorganisation ist der Gemeinderat nicht berechtigt, in Ausübung seiner Oberaufsicht in die Entscheidungskompetenzen der Exekutive einzugreifen. Er kann daher weder dem Stadtrat, der Schulpflege noch der nachgeordneten Verwaltung verbindliche Weisungen erteilen, ihre Verwaltungsakte abändern oder aufheben oder Sanktionen aussprechen (vgl. Verwaltungsgerichtsentscheid AN 2014.00001).

So kann der Gemeinderat mittels Anpassungen einzelner Budgetpositionen beispielsweise keine Sachentscheide vorwegnehmen oder strategische Entscheide anstossen. Dazu sind ggf. parlamentarische Instrumente einzusetzen.

Insbesondere ist der Gemeinderat gemäss gültiger Gemeindeordnung nicht zuständig für die Schaffung von Stellen. Diese fällt in die Kompetenz der Exekutive bzw. der Schulpflege.

Gebundene Ausgaben, die voraussehbar sind, müssen in das Budget aufgenommen werden (§ 105 Gemeindegesetz). Da die gebundenen Ausgaben sehr häufig auch "budgetmässig" gebunden sind, muss das Budgetorgan den entsprechenden Budgetkredit bewilligen; eine Verweigerung wäre unzulässig. Budgetmässig absolut gebunden sind beispielsweise die Ausgaben für die Löhne des Personals. Hier kommt dem Budgetorgan kein Entscheidungsspielraum über deren Aufnahme in das Budget zu; die Löhne können auch nicht durch eine Reduktion des Budgetkredits gekürzt werden (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz § 105 N. 5ff).

Solch unzulässige Anträge über die Kürzung klar gebundener Ausgaben sollten nicht zur Abstimmung gebracht werden, d.h. sie sind vom Gemeinderatspräsidium zu verweigern. Sollte trotzdem Beschluss gefasst werden, wäre dieser Beschluss nichtig.

Werden Gebührenerträge im Budget mittels Änderungsantrag erhöht, bedeutet dies nicht automatisch eine Änderung der zu erhebenden Gebührenansätze (das Budget hat keinen

Gesetzescharakter). Diese können nur auf dem Weg der Rechtsetzung durch das zuständige Organ erhöht werden (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz § 101 N. 10). Gemäss Gebührenverordnung vom 11. Dezember 2017 ist der Stadtrat das zuständige Organ.

### 3. Erfolgsrechnung

#### 3.1 Präsidiales, 0100.3102.00 Drucksachen, Publikationen

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 4'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 16'000

Budget neu: CHF 12'000

Begründung: Für Drucksachen und Publikationen sind konsequent die elektronischen Medien zu verwenden (Website).

*Stellungnahme des Stadtrats:*

Kürzungen und schnelle Einsparungen sind auf diesem Konto nicht möglich, weil amtliche Publikationen in der Zürichsee Zeitung zu veröffentlichen sind (Einladungen, Beschlüsse Gemeinderat). Der Stadtrat ist mit der Zürichsee Zeitung bereits im Gespräch um zukünftige Lösungen zu finden. Gemäss geltender Gemeindeordnung Art. 22 bezeichnet der Gemeinderat die amtlichen Publikationsorgane. Mit Datum vom 20. Februar 2021 hat die FDP/GLP-Fraktion ein Postulat zur Prüfung des amtlichen Publikationsorgans eingereicht. Via Budget können keine Sachentscheide vorweggenommen werden.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

#### 3.2 Präsidiales, 0150.3102.00 Drucksachen, Publikationen

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 20'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 45'000

Budget neu: CHF 25'000

Begründung: Allgemeine Verwaltung: Für Drucksachen und Publikationen sind konsequent die elektronischen Medien zu verwenden (Website, Extranet). Auf Printmedien ist zu verzichten, siehe auch Gemeinde Wald.

*Stellungnahme des Stadtrats:*

Der grösste Teil dieser budgetierten Kosten betrifft den Einkauf/Druck von Kuverts. Ebenfalls wird der Druck des Geschäftsberichts diesem Konto belastet. Der budgetierte Betrag basiert auf Erfahrungswerten aus mehreren Jahren.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.3 Präsidiales, 0150.3170.00 Reisekosten und Spesen**

*Die einstimmige GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 5'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 15'000

Budget neu: CHF 10'000

Begründung: Voraussichtlich weniger Reisen aufgrund des Lockdowns.

**Stellungnahme des Stadtrats:**

Der budgetierte Betrag basiert auf Erfahrungswerten aus mehreren Jahren.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.4 Präsidiales, 0153.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 120'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 855'000

Budget neu: CHF 735'000

Begründung: Es soll konsequent auf Cloud-Anwendungen gesetzt werden, um Hardware/Software-Anschaffungen zu minimieren und damit Kosten flexibilisiert und IT-Ressourcen eingespart werden können.

**Stellungnahme des Stadtrats:**

Dieser Antrag ist unzulässig (vgl. obige Ziffer 2). Bestehende Verbindlichkeiten, insbesondere Löhne für Mitarbeitende, sind gebundene Ausgaben und können nicht mit dem Budget aufgehoben werden.

Strategische Entscheide können nicht via Budget angestossen werden, dafür sind parlamentarische Instrumente besser geeignet. Ein solch grundlegender Wechsel benötigt zudem Zeit und, in einer ersten Phase, wohl auch zusätzliche Mittel. Für öffentliche Organe ist Cloud Computing und Outsourcing nicht ohne weiteres möglich, es untersteht strengen rechtlichen Vorgaben, u.a. dem IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz). Die Umsetzung einer Einsparung im Budgetjahr ist aus diesen Gründen nicht realistisch.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag nicht zur Abstimmung zu bringen, da er unzulässig ist.

### **3.5 Präsidiales, 0157.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 43'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 215'000

Budget neu: CHF 172'000

Begründung: Die Öffnungszeiten sind bis auf Weiteres zu kürzen. Die Bibliothek soll statt an 6 Tagen nur noch an 4 Tagen geöffnet sein (Reduktion von 25 Stunden auf 16 Stunden). Entsprechend sinken auch die Lohnnebenkosten um rund 8'500 Franken.

Stellungnahme des Stadtrats:

Dieser Antrag ist unzulässig (vgl. obige Ziffer 2). Bestehende Verbindlichkeiten, insbesondere Löhne für Mitarbeitende, sind gebundene Ausgaben und können nicht mit dem Budget aufgehoben werden.

Materiell ist darauf hinzuweisen, dass die Zugänglichkeit für eine Bibliothek ein wichtiges Kriterium ist. Die Öffnungszeiten im Umfang von 26h an 6 Tagen pro Woche wurden mit Volksentscheid vom 7. März 2010 festgelegt. Gleichzeitig wurde nebst dem Bau auch für den Betrieb ein jährlich wiederkehrender Kredit von brutto CHF 405'000 bewilligt. Durch Reduktion der Öffnungszeiten lässt sich der Personalaufwand nicht linear reduzieren. Dieser steht in Abhängigkeit zur Anzahl Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek und der Anzahl Ausleihen der Medien. Zudem ist die Stadtbibliothek auch Schulbibliothek.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag nicht zur Abstimmung zu bringen, da er unzulässig ist.

### **3.6 Präsidiales, 0157.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 23'100 erhöht.

Budget alt: CHF 51'900

Budget neu: CHF 75'000

Begründung: Die Jahresgebühren für Erwachsene von bisher 45 Franken sind äusserst tief und sind zu erhöhen.

Stellungnahme des Stadtrats:

Die Festsetzung der Jahresgebühren liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

Es laufen bereits Abklärungen für eine allfällige Anpassung der Jahresgebühr. Eine Erhöhung um 50% ist als sehr forsch zu beurteilen. Es ist zu beachten, dass eine Bibliothek möglichst allen Menschen den Zugang zu Büchern/Medien ermöglichen soll. Die Stadtbibliothek nimmt auch eine erweiterte soziale Funktion wahr (Bibliothek als dritter Ort). Hinweis: Allfällige Mehreinnahmen können im Budgetjahr kaum erreicht werden, da die Erhöhung der Jahresgebühren erst umgesetzt werden müsste.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.7 Finanzen, 0201.4604.01 Gewinnbeteiligung der Zürcher Kantonalbank**

*Die einstimmige GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 472'000 erhöht.

Budget alt: CHF 1'900'000

Budget neu: CHF 2'372'000

Begründung: Gemäss Auskunft der Abteilung Finanzen ist die Ausschüttung einer Covid-19-Sonderdividende der ZKB in dieser Höhe zu erwarten

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Stadtrat hat das Budget am 8. Februar 2021 verabschiedet. Die ZKB informierte über die Sonderdividende am 12. Februar 2021.

Der Stadtrat empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

### **3.8 Finanzen, 0205.3499.01 Übriger Finanzaufwand, Negativzins**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 17'000 erhöht.

Budget alt: CHF 20'000

Budget neu: CHF 37'000

Begründung: Inzwischen liegen genauere Zahlen zum Zinsaufwand vor.

Stellungnahme des Stadtrats:

In der Zwischenzeit ist der Betrag von rund CHF 37'000 bekannt. Der Betrag ist tiefer als in den Vorjahren, da der letzte SWAP-Vertrag im Mai 2021 ausläuft und die daraus zu zahlenden Negativzinsen danach wegfallen.

Im Übrigen handelt es sich dabei um gebundene Ausgaben für welche der Stadtrat zuständig ist. Es wird als nicht zielführend erachtet, über solche Beträge im Gemeinderat zu debattieren.

Der Stadtrat empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

### **3.9 Sicherheit & Gesundheit, 061, Stadtpolizei (Globalkredit)**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Das Budget (Ertrag) auf dem oben genannten Konto wird um CHF 471'440 erhöht.

Budget alt: CHF 2'607'200

Budget neu: CHF 3'078'640

Begründung:

- **Parkplatzgebühren:**  
Die Gebühren pro Stunden sind tief angesetzt. Ebenso das Nachtparken mit CHF 35.-- / Mt. Wir empfehlen neu: CHF 1.80 bis 2.00 / h und CHF 40.-- bis 45.- / Mt.
- **Hundesteuer:**  
Zurzeit beträgt die Gebühr jährlich CHF 170 (CHF 150 Jahresgebühr + CHF 20.00 Meldegebühr). Wir empfehlen, die Jahresgebühr um CHF 20 pro Tier zu erhöhen auf neu CHF 190.  
In Wädenswil leben aktuell 1'272 Hunde, was eine Verbesserung des budgetierten Ertrags um CHF 25'440 auf neu CHF 225'440 ausmachen würde. Der Kanton gibt einen Gebührenrahmen von CHF 70 - 200 vor. Die Anschaffung eines Hundes soll wohl überlegt sein, wobei auch finanzielle Abwägungen in den Entscheid einfließen dürfen.

Vergleich mit anderen Gemeinden: Adliswil CHF 180 / Bülach CHF 150 / Uster CHF 200.

Stellungnahme des Stadtrats:

Die Festsetzung der Gebührentarife fällt in die Kompetenz des Stadtrats.

Der Stadtrat hat im Oktober 2020 die Erhöhung der Parkierungsgebühren beschlossen. Infolge budgetlosem Zustand konnte die Erhöhung noch nicht umgesetzt werden, da die Anpassung an den Parkuhren Kosten verursachen, die jedoch nicht als unerlässliche Ausgaben einzustufen sind und deshalb nicht ausgelöst werden konnten.

Eine erneute Erhöhung lehnt der Stadtrat ab, um in der aktuell schwierigen Lage die Detaillisten und Gastronomen im Stadtzentrum nicht noch zusätzlich zu belasten.

Die Hundesteuer wurde 2016 von CHF 120.- auf CHF 150.- erhöht. Die Gebühr unterliegt dem Kostendeckungsprinzip. Die Rechnungen für 2021 wurden bereits verschickt. Eine Erhöhung hätte für dieses Jahr keine Wirkung mehr.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.10 Sicherheit & Gesundheit, 066, Bäder (Globalkredit)**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 38'300 erhöht.

Budget alt: CHF 2'172'763

Budget neu: CHF 2'211'063

Begründung:

- Bretterbadi; Nach Corona und Lockdown ist die Bretterbadi über den Sommer zu öffnen und erhält die benötigten CHF 80'000 für den Betrieb.
- Bretterbadi; Es soll neu eine Benutzergebühr erhoben werden, z.B. pauschal CHF 2.-- bis 5.-- für einen Eintritt (Ertrag ca. CHF 32'000).
- Hallenbad: Für Drucksachen und Publikationen sind konsequent die elektronischen Medien zu verwenden (Website, Extranet). Dies bringt ein Einsparpotential von rund CHF 7'500.
- Hallenbad: Voraussichtlich weniger Reisen aufgrund des Lockdowns, daher Kürzung um CHF 1'200.
- Hallenbad: voraussichtlich weniger Büromaterialverbrauch aufgrund des Lockdowns, daher Kürzung um CHF 1'000.
- Hallenbad: Saunalandschaft: Räumlichkeiten, Inventar und Betrieb sollen einer Betreibergesellschaft übergeben werden, welche auf eigene Kosten wirtschaftet.

Stellungnahme des Stadtrats:

Zum Seebad (Bretterbadi): Das Seebad wird saniert und aufgewertet. Zugunsten des Umbaus wird auf den Betrieb im Sommer 2021 verzichtet. Ein Festhalten am Betrieb wäre mit höheren Risiken im Bauprojekt verbunden. Der Zeitplan für den Umbau müsste

stark gestrafft werden und in den Winter verlegt werden. Es drohen qualitative Einbußen, Mehrkosten und Verzögerungen.

Es ist geplant, mit dem Umbau die technischen Voraussetzungen zu schaffen (Drehkreuz, Automat), dass eine Benützungsgebühr erhoben werden kann. Das ist zurzeit noch nicht möglich. Wollte man im Sommer 2021 eine Benützungsgebühr erheben, müsste eine zusätzliche Person eingestellt und der Globalkredit entsprechend erhöht werden.

Zum Hallenbad: Die Unsicherheiten bezüglich Einnahmen sind wegen Corona sehr gross. Die genannten Detailpositionen fallen vor diesem Hintergrund nicht ins Gewicht. Das Geschäftsmodell der Saunalandschaft wurde eingehend diskutiert. Eine Auslagerung wurde verworfen, kann aber bei Gelegenheit wieder geprüft werden. Ein solch strategischer Schritt ist allerdings nicht in kurzer Zeit umsetzbar.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.11 Sicherheit & Gesundheit, 066, Bäder (Globalkredit)**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 80'000 erhöht.

Budget alt: CHF 2'172'763

Budget neu: CHF 2'252'763

Begründung: Die Bretterbadi soll auch während der Sommersaison 2021 geöffnet werden.

Stellungnahme des Stadtrats:

Siehe obige Ziffer 3.10.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.12 Sicherheit & Gesundheit, 066, Bäder (Globalkredit)**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 9'700 gekürzt.

Budget alt: CHF 2'172'763

Budget neu: CHF 2'163'063

Begründung: Wir empfehlen, Einsparungen bei Drucksachen, Publikationen und Büromaterialverbrauch zu realisieren.

Stellungnahme des Stadtrats:

Kürzungen und schnelle Einsparungen sind auf diesem Konto nicht möglich, weil amtliche Publikationen in der Zürichsee Zeitung zu veröffentlichen sind. Der Stadtrat ist mit der Zürichsee Zeitung im Gespräch um zukünftige Lösungen zu finden. Gemäss geltender Gemeindeordnung Art. 22 bezeichnet der Gemeinderat die amtlichen Publikationsorgane. Mit Datum vom 20. Februar 2021 hat die FDP/GLP-Fraktion ein Postulat zur Prüfung des amtlichen Publikationsorgans eingereicht. Via Budget können keine Sachentscheide vorweggenommen werden.

Der Stadtrat empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

### **3.13 Schule und Jugend, 0712.3102.00 Drucksachen, Publikationen Schulverwaltung**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 5'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 10'000

Budget neu: CHF 5'000

Begründung: Für Drucksachen und Publikationen sind konsequent die elektronischen Medien zu verwenden (Website, Extranet).

*Stellungnahme des Stadtrats:*

Kürzungen und schnelle Einsparungen sind auf diesem Konto nicht möglich, weil amtliche Publikationen in der Zürichsee Zeitung zu veröffentlichen sind. Der Stadtrat ist mit der Zürichsee Zeitung im Gespräch um zukünftige Lösungen zu finden. Gemäss geltender Gemeindeordnung Art. 22 bezeichnet der Gemeinderat die amtlichen Publikationsorgane. Mit Datum vom 20. Februar 2021 hat die FDP/GLP-Fraktion ein Postulat zur Prüfung des amtlichen Publikationsorgans eingereicht. Via Budget können keine Sachentscheide vorweggenommen werden.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.14 Schule und Jugend, 0717.3130.00 Dienstleistungen Dritter**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 60'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 60'000

Budget neu: CHF 0

Begründung:

Aufgrund der Finanzsituation ist bis auf weiteres auf den Einsatz von Zivis zu verzichten.

*Stellungnahme des Stadtrats:*

Der Einsatz von Zivildienstleistenden ist sowohl sachlich als auch finanziell vorteilhaft.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.15 Schule und Jugend, 0717.3170.00 Reisekosten und Spesen**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 55'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 55'000

Budget neu: CHF 0

Begründung:

Aufgrund der Finanzsituation ist bis auf weiteres auf den Einsatz von Zivis zu verzichten.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Einsatz von Zivildienstleistenden ist sowohl sachlich als auch finanziell vorteilhaft. Ihnen sind die Reisekosten und Spesen zu vergüten.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.16 Schule und Jugend, 0719.3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck**

*Die einstimmige GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 50'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 95'000

Budget neu: CHF 45'000

Begründung: Diese Leistungen werden teilweise bereits durch die Soziokultur erbracht.

Es soll ein Leistungsabgleich gemacht bzw. eine Weiterverrechnung an die OSW in Betracht gezogen werden.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Verein Samowar betreibt für den Bezirk Horgen eine Jugendberatungs- und Suchtpräventionsstelle. Die Trägerschaft wird gebildet durch alle politischen Gemeinden sowie die reformierten und katholischen Kirchgemeinden. Beim Samowar bieten Fachleute insb. im Bereich Psychologie und Sozialpädagogik spezifische Beratungen an für Jugendliche sowie Präventionsangebote. Die Mitarbeitenden der Dienststelle Soziokultur verfügen nicht über die Ausbildung, um dies abzudecken.

Gerade in den aktuell schwierigen Zeiten der Pandemie ist eine stark zunehmende Notwendigkeit an Suchtprävention für Jugendliche zu verzeichnen. Durch Prävention lassen sich später ein Vielfaches an Behandlungskosten und Kosten für Arbeitsausfälle vermeiden.

Eine Einsparung im Budgetjahr ist aufgrund der Kündigungsfrist nicht umsetzbar. Ob eine Weiterverrechnung an die OSW möglich ist, muss zuerst geprüft werden.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.17 Schule und Jugend 0722.3020.00, Löhne der Lehrpersonen**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 35'000 erhöht.

Budget alt: CHF 3'055'600

Budget neu: CHF 3'090'600

Begründung: Die Primarschule benötigt wegen des digitalen Fortschritts dringend eine 50% Stelle für die Fachstelle ICT, um die Verwaltung zu unterstützen. Die Kosten würden sich auf rund CHF 70'000 belaufen (plus Sozialleistungen); diese Stelle wird aber erst ab Mitte Jahr besetzt werden können.



### **3.20 Schule und Jugend, 076 Soziokultur (Globalkredit)**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 455'765 gekürzt.

Budget alt: CHF 1'655'765

Budget neu: CHF 1'200'000

Begründung: Das Pilotprojekt für die FZA ist aus wirtschaftlichen Gründen abzubrechen. Räumlichkeiten, Inventar und Betrieb sollen einer Betreibergesellschaft übergeben werden. Die Soziokultur kann bedarfsmässig Leistungen über die Betreibergesellschaft beziehen. Wie bei der Eisbahn soll die Stadt nach Vorliegen eines Betriebskonzeptes eine Einmalinvestition (z.B mit CHF 100'000) und mit jährlichen Beiträgen (z.B. von CHF 20'000) unterstützen.

**Stellungnahme des Stadtrats:**

Der Stadtrat prüft im Rahmen der Leistungsüberprüfung, wie es mit der Freizeitanlage weitergehen soll. Auch eine Auslagerung wird in Erwägung gezogen. Diese Arbeiten müssen mit der notwendigen Sorgfalt vorangetrieben werden. Eine Umsetzung «per sofort» und Einsparungen in der beantragten Höhe sind nicht realistisch. Die im Globalkredit enthaltenen Löhne für Mitarbeitende, sind gebundene Ausgaben und können nicht mit dem Budget aufgehoben werden.

Mit der Budgetfestsetzung sind nicht nur Mittel zuzuweisen, sondern zugleich die damit zu erbringenden Leistungen zu definieren. Grundsätzlich gilt auch für Globalbudgets das Prinzip, dass über das Budget weder neue Aufgaben beschlossen noch gültige Beschlüsse aufgehoben oder geändert werden können.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen, da er teilweise unzulässig ist.

### **3.21 Soziales 0800.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 59'000 erhöht.

Budget alt: CHF 995'000

Budget neu: CHF 1'054'000

Begründung: Die Ergänzungsleistungs-Revision ist mit zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden. Zusätzliche Arbeitskräfte im Bereich Sozialversicherung bringen Ersparnisse ein und sind vom Kanton auch empfohlen worden. In der Folge erhöhen sich auch die Lohnnebenkosten.

**Stellungnahme des Stadtrats:**

Die Schaffung von Stellen fällt in die Kompetenz des Stadtrats. Die entsprechenden Löhne sind gebundene Ausgaben.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **3.22 Soziales, 0802.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten**

*Die einstimmige GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 13'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 18'000

Budget neu: CHF 5'000

Begründung: Der Betrag wurde im 2019 für die Eingemeindung erhöht für die Übernahmekosten der Fälle von Schönenberg und Hütten. Dies war einmalig und kann wieder gekürzt werden.

**Stellungnahme des Stadtrats:**

Diese Budgetkorrektur ist in Ordnung.

Der Stadtrat empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

## **4. Investitionsrechnung**

### **4.1 Finanzen, 0221.7040.366 Umbau Altes Gemeindehaus Hütten**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 608'000 gestrichen.

Budget alt: CHF 608'000

Budget neu: CHF 0

Begründung:

Das ehemalige Gemeindehaus in Hütten inkl. Landparzelle ist zu verkaufen (Dorfstrasse 6).

**Stellungnahme des Stadtrats:**

Dies ist die einzige strategische Reserve im Ortsteil Hütten. Der Entscheid über die noch unbebaute Reserveparzelle wird im Rahmen der Liegenschaftenstrategie erarbeitet.

Der geplante Umbau ist wirtschaftlich sehr attraktiv und sichert langfristige Erträge zugunsten der Erfolgsrechnung.

Sachentscheide können mittels Budget nicht vorweggenommen werden.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

### **4.2 Finanzen, 0221.7040.367 Schönenberg, Hüttnerstrasse 1 - Sanierung Wohnhaus**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 400'000 gestrichen.

Budget alt: CHF 400'000

Budget neu: CHF 0

Begründung: Das ehemalige Gemeindehaus in Schönenberg ist zu verkaufen.

**Stellungnahme des Stadtrats:**

Diese Budgetposition betrifft nicht das ehemalige Gemeindehaus, sondern das Wohn- und Geschäftshaus vis-à-vis des Dorfhuus in Schönenberg. Der Stadtrat beabsichtigt, diese Liegenschaft zu behalten, da sie an strategisch guter Lage inmitten weiterer städtischer Grundstücke liegt. Die Liegenschaft wurde bis anhin kostendeckend für Sozialwohnungen genutzt und kann so auch weiterhin kostendeckend betrieben werden.

Es besteht Unterhaltspflicht gemäss § 5 Verordnung zum Gemeindegesetz (VGG): "Sachwerte sind laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten." Baulicher Unterhalt gilt auch im Finanzvermögen als gebundene Ausgabe, wonach der Stadtrat abschliessend zuständig ist.

Sachentscheide können mittels Budget nicht vorweggenommen werden.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

#### **4.3 Finanzen, 0221.7040.416 Kirchrain 4, Wohnungsinstandsetzungen**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 50'000 gestrichen.

Budget alt: CHF 50'000

Budget neu: CHF 0

Begründung: Die gemeindeeigene Liegenschaft ist zu verkaufen.

*Stellungnahme des Stadtrats:*

Diese Budgetposition betrifft das ehemalige Gemeindehaus in Schönenberg.

Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie wird der Stadtrat über die Zukunft dieser Liegenschaft entscheiden.

Es besteht Unterhaltspflicht gemäss § 5 VGG

Baulicher Unterhalt gilt auch im Finanzvermögen als gebundene Ausgabe, wonach der Stadtrat abschliessend zuständig ist.

Sachentscheide können mittels Budget nicht vorweggenommen werden.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

#### **4.4 Finanzen, 0222.5040.210 Rahmenkredit Erneuerungsinvestitionen Immobilien 2021**

*Eine Mehrheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 250'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 500'000

Budget neu: CHF 250'000

Begründung:

Erneuerungen sind bis auf weiteres auf das absolute Minimum zu reduzieren.

Stellungnahme des Stadtrats:

Mit diesem Rahmenkredit wird der Werterhalt der Immobilien im Verwaltungsvermögen gesichert, welche langfristig im Eigentum der Stadt bleiben. Eine Vernachlässigung des Unterhalts wird später höhere Kosten verursachen. Erneuerungsinvestitionen sind gebundene Ausgaben für welche der Stadtrat zuständig ist. Auch hier gilt die Unterhaltungspflicht gemäss § 5 VGG.

Der im Budget eingestellte Betrag von CHF 500'000 deckt nicht mehr als den minimal notwendigen Unterhalt.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

#### **4.5 Planen und Bauen, 0310.5020.210 Revitalisierung Bäche - Rahmenkredit 2021**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 850'000 gestrichen.

Budget alt: CHF 850'000

Budget neu: CHF 0

Begründung:

Aufgrund der Finanzsituation ist die Revitalisierung auf später zu verschieben.

Stellungnahme des Stadtrats:

Beim eingedolten Chaltenboden- / Risibach liegt ein grosses ökologisches Defizit vor. Die geplante Bachoffenlegung entspricht der vom Bund in Auftrag gegebenen Revitalisierungsplanung des Kantons Zürich (1. Priorität). Die Revitalisierung von Bächen hat einen hohen nachhaltigen Nutzen. Die Nettokosten werden praktisch ausschliesslich durch Drittmittel finanziert (Bund und Kanton 70 bis 75%, weitere Institutionen und Stiftungen). Das Bruttoprinzip bedingt jedoch, den Rahmenkredit im Budget einzustellen.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

#### **4.6 Planen und Bauen, 0310.6020.210 Revitalisierung Bäche - Rahmenkredit 2021 - Rückerstattung**

*Eine Minderheit der GRPK beantragt:*

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 200'000 gestrichen.

Budget alt: CHF 200'000

Budget neu: CHF 0

Begründung: Keine Rückerstattungen aufgrund Verschiebung der Revitalisierung.

Stellungnahme des Stadtrats:

Beim eingedolten Chaltenboden- / Risibach liegt ein grosses ökologisches Defizit vor. Die geplante Bachoffenlegung entspricht der vom Bund in Auftrag gegebenen Revitalisierungsplanung des Kantons Zürich (1. Priorität). Die Revitalisierung von Bächen hat einen hohen nachhaltigen Nutzen. Die Nettokosten werden praktisch ausschliesslich durch Drittmittel finanziert (Bund und Kanton 70 bis 75%, weitere Institutionen und Stiftungen). Das Bruttoprinzip bedingt jedoch, den Rahmenkredit im Budget einzustellen.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Die Stellungnahmen werden zuhanden der Fraktionen verabschiedet.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinderat
  - Stadtrat
  - Abteilungsleitungen
  - Webseite, Geschäft Budget 2021
  - Information an Medien

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez  
Stadtschreiberin

Versand: 16. März 2021